

Heta Asset Resolution AG /

Heta-Vorstand: Bilanzen der Vorjahre korrekt und richtig

- HETA behält sich vor, gegen rechtswidrige Behauptungen gerichtlich vorzugehen.
- Frühere Abschlüsse von Wirtschaftsprüfern geprüft und uneingeschränkt testiert.
- Bewertung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt nach dem „Gone Concern“-Prinzip und unterscheidet sich damit fundamental vom bisherigen Bewertungsansatz.

Klagenfurt am Wörthersee, 04.03.2015. Der in den vergangenen Tagen geäußerte Vorwurf, dass die Bilanzen der früheren Geschäftsjahre der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (heute Heta Asset Resolution AG) durch ungesetzliche Manipulationen beeinflusst wurden, entbehrt jeder Grundlage und wird vom Vorstand der Heta Asset Resolution zurückgewiesen. Die betroffenen Personen behalten sich diesbezüglich rechtliche Schritte vor.

Die Jahres- und Konzernabschlüsse der früheren Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HBInt.) wurden jeweils nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt und vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Testat versehen. Der Abschlussprüfer hat dabei in seinen Testaten umfangreiche Ergänzungen zum Bestätigungsvermerk vorgenommen, wobei auf die risikobezogenen Ausführungen des Vorstandes im Anhang bzw. den Notes zum Jahres- und Konzernabschluss verwiesen wurde.

Die wiederholt in den Medien getätigten Aussagen, dass die vorhergehenden Jahres- und Konzernabschlüsse keine Risikohinweise enthalten hätten und diese als „Schönwetterbilanzen“ dargestellt wurden, sind daher als unrichtig zurückzuweisen.

Um die Debatte zu versachlichen, verweist der Vorstand auf folgende Fakten:

1. Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes zur Schaffung einer Abbaueinheit (GSA) per Ende Oktober 2014 musste die ehemalige HBInt. ihre Banklizenz zurücklegen und wird seither als Abbaueinheit geführt. Im Zuge dessen wurde die Gesellschaft auch in HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA) umbenannt. Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 29. Oktober 2014 wurde in der Satzung als alleiniger Geschäftszweck die geordnete aktive und bestmögliche Vermögensverwertung sowie die nachfolgende Selbstauflösung der Gesellschaft festgelegt. Dieser Portfolioabbau hat im Rahmen der Abbauziele so rasch wie möglich zu erfolgen.
2. Mit der Änderung des Geschäftszweckes geht auch eine Änderung der Bewertungsmethoden einher: Die Vorgängergesellschaft HBInt. bilanzierte auf der Prämisse der Fortführung des Unternehmens (sogenanntes „Going Concern“-Prinzip). Als Abbaueinheit hat die HETA jedoch unter der Prämisse des „Gone Concern“ zu bewerten. Die Bewertungsmethode wurde dahingehend angewendet, dass diese den Vorgaben des GSA, nämlich einem raschestmöglichen Portfolioabbau sowie der ehestmöglichen Abwicklung der Gesellschaft, entsprechen.
3. Unverzüglich nach erfolgter Deregulierung hat die HETA mit den Vorbereitungen zu der nach GSA erforderlichen Neubewertung sämtlicher Vermögenswerte (sogenannter Asset Quality Review (AQR)) begonnen. In der Ad hoc-Meldung vom 28. November 2014 wurde auf den Umstand hingewiesen, dass aus der Anwendung des GSA mit Auswirkungen auf den Heta-Jahresabschluss 2014 zu rechnen sein wird. Der Vorstand hat mit externer Unterstützung eines Wirtschaftsprüfers neue Bewertungsrichtlinien erlassen, welche für den Jahresabschluss nach UGB/BWG zum 31. Dezember 2014 zur Anwendung gelangen. Die Neubewertung unterstellt einen beinahe vollständigen Portfolio- und Bilanzabbau in den nächsten 5 Jahren.

4. Der dem Aufsichtsrat im Rahmen eines Sonderberichts nach dem GSA unverzüglich mitgeteilte Verlust wird in einer Bandbreite zwischen rund -5,1 Mrd. bis rund -8,7 Mrd. liegen, welche wiederum in einer vermögensmäßigen Unterdeckung in einer Bandbreite von rund -4,0 Mrd. bis rund -7,6 Mrd. Euro resultiert. Diese Verlusterwartung ist auf folgende Umständen zurückzuführen:

- Erhöhungen der Bevorsorgungsquoten von notleidenden Krediten: Entgegen den in Medien kolportierten Annahmen, entfallen derartige Vorsorgen tatsächlich auf rund ein Viertel der errechneten oberen Verlustgrenze von -8,7 Mrd. Euro auf diese Portfolien und sind überwiegend bedingt durch:
 - Die langanhaltende Rezession in den Ländern Südosteuropas: Die deutlich schwächeren Wachstumsaussichten lassen Erwartungen an eine kurz- bis mittelfristige Wertaufholung der Vermögenswerte nicht mehr zu. Vielmehr wären im Zeitablauf weitere Werteinbußen zu befürchten.
 - Der zunehmend konservative Investorenzugang: Bei einer zügigen Platzierung des Portfolios am Markt sind deutliche Risikoabschläge aufgrund der eingeschränkten Marktliquidität zu erwarten.
 - Gestiegene Vorsorgen für Schweizer Franken-Kredite.
- Die Berücksichtigung von Abwicklungsaufwendungen über den gesamten Planungshorizont.
- Abwertungen auf den Marktwert nicht notleidender Kredite und Wertpapiere: Derartige Abwertungen sind erforderlich, da die HETA als Abbaueinheit aufgrund von Liquiditätsrestriktionen nicht in der Lage sein wird, diese bis zu deren Endfälligkeit halten zu können.
- Mögliche Rechtsrisiken aus der Aufhebung der Gläubigerbeteiligung lt. HaaSanG sowie Vorsorgen auf Risiken und Gewährleistungen gegenüber ehemaligen Konzerngesellschaften (HGAA und Bank Italien).

Es wird darauf hingewiesen, dass viele dieser Verlustkomponenten bei einer „Going Concern“-Bewertung grundsätzlich nicht zur Anwendung kommen würden und auf den Umstand der Bilanzierung zum „Gone Concern“ zurückzuführen sind. Sofern Risiken verbleiben, die nicht unmittelbar in den Bilanzzahlen berücksichtigt werden können (HaaSanG), so wird – wie bisher – im Anhang bzw. den Notes auf diese hingewiesen werden.

Der Jahres- sowie der Konzernabschluss der HETA für das Geschäftsjahr 2014 werden derzeit erstellt. Sie werden Ende April 2015 in geprüfter Form vorliegen.

Rückfragehinweis:

Heta Asset Resolution AG

Alfred Autischer

Tel.: + 43 (0) 664 / 8844 64 20

Corporate Communications

Tel. +43 (0) 50209 3465

E-Mail: communication@heta-asset-resolution.com